

Irrsinn ist amtlich – Beratung kann helfen!

Eine Aktion des Berliner Arbeitslosenzentrums (BALZ) mit Unterstützung der Liga der Wohlfahrtsverbände, der Landesarmutskonferenz Berlin und des Deutschen Gewerkschaftsbunds Berlin-Brandenburg



Förderung beruflicher Weiterbildung durch das Jobcenter

Mit diesem Info geben wir Ihnen einige Hinweise zur Förderung beruflicher Weiterbildung durch das Jobcenter. Eine fachkundige Beratung kann das Info nicht ersetzen. Weiterführende Hilfen und Adressen von Beratungsstellen finden Sie am Ende des Textes.

Warum Weiterbildung?

Die beruflichen Anforderungen verändern sich ständig. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Arbeitseinkommen hängen entscheidend davon ab, wie qualifiziert Sie in Ihrer Branche sind. Eine Weiterbildung bietet Chancen,

- mit Veränderungen in Ihrem Berufsfeld zurechtzukommen,
- einer „Entwertung“ der eigenen beruflichen Qualifikation zuvorzukommen oder
- neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Welche Weiterbildung?

Zunächst sollten Sie sich darüber klar werden, welche Art von Weiterbildung Sie anstreben. Das kann eine Anpassung Ihrer Kenntnisse an neue Anforderungen in Ihrem Beruf sein, eine Qualifizierung in Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit oder auch ein (neuer) Berufsabschluss. Ebenso wichtig ist es, dass Sie prüfen, welche Weiterbildung für Sie geeignet ist. Hier können Checklisten und Beratungsstellen weiterhelfen. Die Weiterbildung muss schließlich auch zu Ihrem „Lerntyp“ passen.

Soll die Weiterbildung durch das Jobcenter gefördert werden, müssen Sie zusätzlich darauf achten, wie groß der Bedarf an Arbeitskräften in der Branche ist, auf die die Weiterbildung ausgerichtet ist.

Tipp: Legen Sie sich nicht von vornherein auf ein bestimmtes Bildungsziel und schon gar nicht auf einen bestimmten Bildungsanbieter fest. Schließen Sie keine Weiterbildung aus, nur weil sie nicht vom Jobcenter gefördert wird. Es gibt eventuell andere Fördermöglichkeiten.

Unter welchen Voraussetzungen fördert das Jobcenter?

1. Die Vermittlung darf bei Ihnen keinen Vorrang haben

Grundsätzlich hat die Arbeitsvermittlung Vorrang vor Leistungen der „aktiven Arbeitsförderung“ wie Weiterbildung oder Gründungszuschuss.

Beispiel: Sie waren bisher als ausgebildete Verkäuferin in einer Bäckerei tätig und streben nun eine Weiterbildung zur Reiseverkehrskauffrau an. Ihre Integrationsfachkraft (Arbeitsvermittler/-in) wird Ihren Wunsch sehr wahrscheinlich ablehnen, weil Sie auch ohne die Weiterbildung in Arbeit vermittelt werden können.

2. Sie gehören zu einer der Zielgruppen der Förderung

• Sie haben keinen Berufsabschluss und waren bisher kaum berufstätig

In diesem Fall erfüllen Sie weniger die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung, aber möglicherweise für eine Erstausbildung. Inzwischen fördern die Jobcenter eine berufliche Erstausbildung für Arbeitsuchende bis zum Alter von 35 Jahren. Erkundigen Sie sich nach dem Programm „Zukunftsstarter“.

• Sie haben keinen Berufsabschluss und waren mehr als drei Jahre berufstätig

Wenn eine Weiterbildung zu einer dauerhaften statt einer befristeten Beschäftigung verhelfen kann, haben Sie gute Chancen auf eine Förderung.



- **Sie haben einen Berufsabschluss, waren aber in den letzten vier oder mehr Jahren nur noch in un- oder angelernten Tätigkeiten beschäftigt**

Wenn Sie deshalb eine Ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können, gelten für Sie die gleichen Voraussetzungen für eine Förderung wie bei einem fehlenden Berufsabschluss. Auch in Ihrem Fall ist die Förderung einer Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss unter Umständen möglich (§ 81 Absatz 2 Nr. 1 SGB III).

- **Sie haben einen Berufsabschluss und waren in den letzten Jahren nicht nur mit un- oder angelernten Tätigkeiten beschäftigt**

Eine Weiterbildung kann gefördert werden, wenn Sie zuletzt nur noch oder ganz überwiegend in kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen Arbeit finden konnten. Die Förderung einer Weiterbildung kann dann Vorrang vor einer Vermittlung in weitere befristete Arbeitsverhältnisse oder in Leiharbeit haben. Durch die Weiterbildung muss aber eine dauerhafte Beschäftigung deutlich wahrscheinlicher werden.

- **Sie haben nur eine geringe oder gar keine berufliche Qualifikation und sind in einem kleinen oder mittleren Unternehmen beschäftigt**

Eine Weiterbildung kann gefördert werden, wenn Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und der Betrieb, in dem Sie arbeiten, nicht mehr als 250 Beschäftigte hat. Die Weiterbildung muss außerdem Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die über allein auf den Arbeitsplatz bezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen (siehe § 82 SGB III).

- **Sie sind selbstständig tätig**

Eine Förderung der beruflichen Weiterbildung von Selbstständigen ist nicht möglich. In einigen Fällen können Buchführungs- oder Marketing-Kenntnisse im Rahmen eines Coachings gefördert werden.

3. Die Maßnahme ist für den Arbeitsmarkt geeignet

Damit eine Weiterbildung durch das Jobcenter gefördert werden kann, muss diese in einem Bereich qualifizieren, in dem es auch eine Nachfrage nach Arbeitskräften gibt. In der Praxis bedeutet dies, dass die in der sogenannten Bildungszielplanung genannten Ziele Vorrang haben.

Tipp: Wie es um die Nachfrage in Ihrem gewünschten Zielberuf aussieht, können Sie über die verschiedenen Jobbörsen im Internet herausfinden. Achten Sie darauf, dass Sie Angebote in Leiharbeit bei der Suche ausschließen, da die Weiterbildung zu einer dauerhaften Berufstätigkeit führen soll. Statistische Informationen zu einzelnen Berufen (leider nur bundesweit) finden Sie über www.berufenet.arbeitsagentur.de der Bundesagentur für Arbeit. Geben Sie dort in dem Suchfeld den Sie interessierenden Beruf ein und folgen Sie danach -> Perspektiven -> Beschäftigungsdaten.

Welche Weiterbildungen werden gefördert?

Ergänzungs- und Anpassungs-Qualifizierungen

Wenn Sie keinen Berufsabschluss haben, kann eine Ergänzung der vorhandenen Kenntnisse auch als Teilqualifikation gefördert werden. Wenn Sie über einen Berufsabschluss verfügen, kann eine Anpassung der beruflichen Kenntnisse an die aktuellen beruflichen Anforderungen gefördert werden. In beiden Fällen sollten Sie auf die Einzelheiten bei ähnlichen Bildungsangeboten achten: Unterschiede sind teilweise nur in ergänzenden Teilen des Bildungsprogramms erkennbar.

Abschlussorientierte Maßnahmen

Qualifikationen, an deren Ende ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf steht, können meist nur für Ungelernte gefördert werden. Ausnahmen bestehen, wenn Sie Ihren bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wenn Ihr Beruf aus technischen Gründen überholt ist.

Modulare Teilqualifikationen

Dabei wird die Ausbildung in einem anerkannten Beruf in mehrere Module geteilt. Der Vorteil besteht darin, dass der Lernstoff in jedem Modul geringer ist. Ungünstig ist dagegen, dass die Abschlussprüfung oft erst Jahre nach dem ersten Modul abgelegt wird. Da können Sie dann schon einiges vergessen haben. Außerdem werden oft nur einzelne Teile gefördert, so dass bei der nächsten Teilqualifikation wieder alle Voraussetzungen vorliegen müssen.

Weiterbildung während einer Berufstätigkeit

Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht im erlernten Beruf arbeiten, können mit dem [Programm WeGebAU](#) besonders gefördert werden. Dabei können die Kurskosten und auch die Arbeitsausfallzeiten teilweise oder sogar ganz übernommen werden (siehe § 82 SGB III).

Sonderfall: Nachholen des Hauptschulabschlusses

Wenn Sie keinen Hauptschulabschluss haben, können Sie ihn nachholen. Sind Sie jünger als 25 Jahre, haben Sie einen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sind Sie 25 Jahre und älter, kann der Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsorientierenden oder berufsvorbereitenden Maßnahme gefördert werden.



Wie bekomme ich eine Förderung?

Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung ist selten ein Selbstläufer. Versuchen Sie der Arbeitsvermittlung deutlich zu machen,

- warum Ihre bisherigen Bewerbungen erfolglos waren,
- welche Fähigkeiten für die von Ihnen angestrebte Tätigkeit erforderlich sind,
- wie viele Angebote es zu dieser Tätigkeit gibt,
- welche Weiterbildungsangebote mit dem von Ihnen gewünschten Bildungsziel vom Jobcenter gefördert werden können.

Die Prognose der Arbeitsvermittlung

Spätestens wenn Sie den Antrag auf eine Förderung der beruflichen Weiterbildung gestellt haben, muss die Arbeitsvermittlung eine Prognose erstellen. Dafür sind besonders die schon oben genannten Punkte wichtig: Wird diese Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt und ist die Weiterbildung für Sie geeignet? Die Weiterbildung kann nur gefördert werden, wenn die Prognose positiv ist.

Der Bildungsgutschein

Wird Ihre Weiterbildung durch das Jobcenter gefördert, erhalten Sie einen Bildungsgutschein (§ 81 Absatz 4 SGB III). Der Bildungsgutschein sichert Ihnen zu, dass alle erforderlichen Kosten der Weiterbildung übernommen werden.

Tipps: Viele seriöse Bildungsanbieter führen eine Statistik darüber, wie viele ihrer Teilnehmer die Prüfungen bestanden und wie viele anschließend auch einen Arbeitsplatz gefunden haben. Bei manchen Anbietern kann man auch an einer Probestunde teilnehmen. Prüfen Sie den Bildungsgutschein gut: Er benennt Details der Förderung und auch Ziel und Dauer der Weiterbildung. Den Bildungsgutschein übergeben Sie dann dem Bildungsanbieter. Dieser rechnet die Maßnahmekosten direkt mit dem Jobcenter ab.

Welche Kosten werden übernommen?

Die Übernahme der folgenden Kostenarten ist für die vom Jobcenter geförderten Weiterbildungen gesetzlich geregelt:

- die Lehrgangskosten (siehe im Einzelnen § 84 SGB III),
- die Fahrkosten und Familienheimfahrten (siehe im Einzelnen § 63 SGB III),
- die Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung (siehe § 86 SGB III),
- die Kinderbetreuungskosten (siehe § 87 SGB III).

Was passiert, wenn die Bedürftigkeit wegfällt?

Der Bildungsgutschein wird mit der Aushändigung wirksam. Das heißt, Sie haben einen Rechtsanspruch auf das Zugessagte. Wenn der Bildungsträger den Gutschein beim Jobcenter vorlegt, gilt die zugesicherte Leistung als erbracht. Spätere Änderungen etwa bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit oder Umzug haben keinen Einfluss mehr auf die erteilte Zusage.

Die Weiterbildungsprämie

Seit August 2016 kann für abschlussorientierte Umschulungen eine Weiterbildungsprämie für erfolgreich abgelegte Zwischen- und Endprüfungen gezahlt werden (siehe § 131a Absatz 3 SGB III und den Abschnitt zur Weiterbildungsprämie im Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung beruflicher Weiterbildung).

Bitte beachten Sie: Die Weiterbildungsprämie ist nicht identisch mit der Bildungsprämie (siehe dazu www.bildungspraemie.info).

Andere Fördermöglichkeiten

Weiterbildungen, die durch die Jobcenter nicht gefördert werden, können möglicherweise anderweitig gefördert werden. Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten bietet die [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft](#).

BAföG

Schulische Ausbildungen an Berufsfachschulen, in Fach- oder Fachoberschulklassen können durch BAföG gefördert werden. Ob die Ausbildung förderfähig ist, können Sie bei der jeweiligen Schule erfragen. Ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie über die Adresse www.bafög.de -> Allgemeine Infos -> Wer hat Anspruch auf Leistungen feststellen.

Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsorientierte Weiterbildungen wie zum Meister oder zum Techniker können durch das Aufstiegs- (früher: „Meister“) BAföG gefördert werden. Waren Sie vor Beginn der Weiterbildung berufstätig, sollten Sie sich zu einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung beraten lassen. Sollten Sie direkt nach Abschluss der Weiterbildung arbeitslos werden, könnte dadurch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erhalten bleiben. Mehr unter: www.aufstiegs-bafog.de

Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Neben der Förderung durch die Jobcenter ist auch die Teilnahme an Maßnahmen, die durch den ESF gefördert werden, möglich. Sie müssen nicht darauf warten, dass das Jobcenter Sie auf diese Angebote hinweist. Sie können sich über die Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft selbst informieren: www.berlin.de/sen/wirtschaft -> Gründen und Fördern -> Europäische Strukturfonds -> ESF -> ESF für Bürgerinnen und Bürger. Beachten Sie bitte, dass bei dieser Förderung die Übernahme von Kinderbetreuungskosten Probleme bereiten kann.

Tipps zum Umgang mit Bildungsträgern und Jobcentern

Vorsicht bei „eiligen“ Terminen

Bildungsträger haben ein durchaus verständliches Interesse daran, ihre Maßnahmen möglichst schnell zu verkaufen. Ihr eigenes Interesse sollte jedoch nicht darauf gerichtet sein, möglichst schnell an irgendeiner Maßnahme teilzunehmen. Wichtiger ist es, eine für Sie wirklich passende Maßnahme zu finden.

Irrsinn ist amtlich – Beratung kann helfen!

Mobile Beratung
vor den Berliner Jobcentern

Die Weiterbildung muss für Sie Sinn machen

Eine Weiterbildung „um der Weiterbildung willen“, also ohne dass Sie damit Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, hilft Ihnen nicht wirklich weiter. Weiterbildungen machen auch keinen Sinn, wenn Sie damit lediglich dem „Druck“ seitens der Arbeitsvermittlung entkommen wollen. Sie verschlechtern damit nur Ihre Chancen auf Förderung einer tatsächlich sinnvollen Weiterbildung.

Klären Sie die Voraussetzungen einer Förderung

Suchen Sie das Gespräch mit der Arbeitsvermittlung und fragen Sie nach: freundlich, aber bestimmt. Wenn eine bestimmte Lernform für Sie besonders geeignet ist, sollten Sie das unbedingt erklären.

Erkundigen Sie sich über die Arbeitsmarktchancen

Versuchen Sie schon vor dem Gespräch mit der Arbeitsvermittlung möglichst viel über die Arbeitsmarktchancen, die Ihnen die Weiterbildung voraussichtlich eröffnet, herauszufinden und nehmen Sie diese Informationen zu dem Gespräch mit. Die Arbeitsvermittlung verfügt über nicht öffentlich zugängliche Analysen des regionalen Arbeitsmarkts nach Branchen. Fragen Sie danach!

Stellen Sie Ihre Anträge schriftlich

Wenn Sie den Antrag schriftlich gestellt haben, muss darüber auch ein schriftlicher Bescheid ergehen. Er muss auch eine Begründung enthalten. Bemühen Sie sich bei einer Ablehnung umgehend um einen Termin bei Ihrer Arbeitsvermittlung. Sollte das kurzfristig nicht möglich sein, bitten Sie um einen Termin bei der Teamleitung. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, die wesentlichen Gründe für die Ablehnung zu erfahren (§ 35 Absatz 1 SGB X). Sie können gegen einen Ablehnungsbescheid Widerspruch einlegen.

Beratung kann helfen

Beratung

Übersicht über die vom Land Berlin geförderten Beratungsstellen

www.beratung-kann-helfen.de -> Beratung-kann-helfen -> Beratungsstellen -> Weiterbildung

Bundesweites Infotelefon

Das Infotelefon „Weiterbildungsberatung“ unterstützt Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit dabei, eine für sie passende Weiterbildung zu finden.
Telefon: 0800 - 2 01 79 09 (werktags zwischen 10 und 17 Uhr)

Bildungszielplanung Berlin

In jedem Jahr wird in Berlin gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und dem Land Berlin eine Bildungszielplanung erstellt. Aus dieser ist ersichtlich, für welche Qualifizierungen vorzugsweise Bildungsgutscheine ausgegeben werden. In der Suchmaschine „Bildungszielplanung Berlin“ eingeben.

Hilfreiche Materialien

Wie finde ich die richtige Weiterbildung?

Empfehlenswerte Checkliste des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung
www.die-bonn.de/checkliste

Perspektiven für Arbeitslose – Leitfaden der Stiftung Warentest

Bildungsgutschein oder Trainingsmaßnahme? Was für wen sinnvoll ist, entscheidet das Jobcenter. Der Leitfaden zeigt auf, wie Sie sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten können. Außerdem gibt er Tipps für die Suche nach guten Kursen. Sie finden den Leitfaden über www.test.de. Geben Sie dort in der Suche „Leitfaden Perspektiven für Arbeitslose“ ein.

Portale der Bundesagentur für Arbeit

- Berufenet: www.berufenet.arbeitsagentur.de
- Berufs-Entwicklungs-Navigator:
www.ben.arbeitsagentur.de
- Kursnet: www.kursnet.arbeitsagentur.de/kurs
- Jobbörse: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Datenbanken

- Deutscher Bildungsserver für Weiterbildungskurse:
www.iwwb.de
- Berliner Weiterbildungsdatenbank: www.wdb-berlin.de
- Brandenburger Weiterbildungsdatenbank:
www.wdb-brandenburg.de
- Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft:
www.foerderdatenbank.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.beratung-kann-helfen.de

Kontakt (keine Beratung):

Berliner Arbeitslosenzentrum
evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ)
Geschäftsstelle - Frank Steger
Kirchstraße 4, 14163 Berlin
Tel. (0 30) 2 00 09 40 15
www.berliner-arbeitslosenzentrum.de



Das Projekt „Mobile Beratung vor den Berliner Jobcentern“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  **Berlin**